

KONZEPTION INTEGRATIONSHORT ESTING

Leitung: Herr Bernhard Bersch

Schloßstraße 17

82140 Olching, Ortsteil Esting

☎ 08142-4108290

email: hort.esting@sozialdienst-olching.de

homepage: www.sozialdienst-olching.info

Trägerschaft des Sozialdienstes Olching e.V.



1. GRUNDSÄTZE

- 1.1 Die Einrichtung
- 1.2 Das Leitbild
- 1.3 Die Aufträge
- 1.3.1 Schutzauftrag nach § 8a Abs.4 SGB VIII
- 1.4 Die Zielgruppe
- 1.5 Die Ziele
- 1.6 Unsere Schwerpunkte

2. AUSSTATTUNG

- 2.1 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten
- 2.2 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel

3. LEISTUNGSANGEBOT UND UMSETZUNG

- 3.1 Allgemeine Grundlagen
- 3.2 Eltern- und Integrationsarbeit
- 3.3 Pädagogische Grundlagen
- 3.4 Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen

4. QUALITÄTSSICHERNDE MAßNAHMEN

- 4.1 Strukturqualität
- 4.2 Prozessqualität
- 4.3 Ergebnisqualität

5. FINANZIERUNG

1. GRUNDSÄTZE

1.1 Die Einrichtung

Der Sozialdienst Olching e.V. wurde 1969 gegründet. Idee und Ziel war, den Olchinger Bürgerinnen und Bürgern sowohl in der Kinderbetreuung, als auch Alten und Kranken stundenweise mit ehrenamtlichen Helferinnen zur Seite zu stehen. Im Laufe der Jahre entstanden weitere zahlreiche Projekte wie z.B. Kinderparks, Essen auf Rädern, Mittagsbetreuung an den Schulen, Kontaktgruppe für alte und kranke Menschen. Schwerpunkt ist seit 1969 die Alten- und Krankenpflege, die seit 1991 professionell ausgebaut wurde.

Bei den Betreuungsangeboten für Kinder orientiert sich der Sozialdienst, im Rahmen seiner Möglichkeiten, flexibel an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien. So betreut der Sozialdienst Olching täglich bis 200 Schulkinder in Mittagsbetreuungen an allen Grundschulen in Olching, sowie 25 Kinder im Hort an der Martinsschule. Im Kinderpark Olching und im Baby-park Esting werden bis zu 60 Kinder wöchentlich im Alter von 15 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen und betreut.

Mit der Eröffnung des Integrationshortes Esting am 01.09.2009, bietet die integrative Einrichtung insgesamt 65 Schulkindern eine individuelle Tagesbetreuung an. Davon sind insgesamt 5 Plätze nach § 35 a SGB VIII für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Kinder benötigen in der heutigen Zeit familienübergreifende Erfahrungswelten, in der elementare Sozial- und Lernerfahrungen gesammelt werden können. Durch den Kontakt zu verschiedenen Altersstufen bietet eine alters übergreifende Einrichtung den Kindern hierfür ideale Bedingungen, besonders Einzelkinder profitieren davon in hohem Maß.

Für viele Familien ist eine zuverlässige, ganztägige oder zeitweise Kinderbetreuung die Grundvoraussetzung, Familie und Beruf zu vereinbaren.

1.2 Das Leitbild

Jeder Mensch ist eine einmalige Welt für sich, mit nur ihm eigenen Denken, Fühlen und Erleben. Dies macht seine Würde aus, die zu respektieren ist. Daraus folgt die Individualität, die besagt, dass jeder Mensch anders ist, und darum ein Eingehen auf den Einzelnen und auf seinen jeweiligen Eigenarten erforderlich ist.

Jedes Kind ist einzigartig. Es ist beeinflusst durch seine Lebensumstände und die seiner Familie, durch die seine Gegenwart erklärbar wird und die Auswirkung auf seine weitere Entwicklung haben. Kinder erfahren und begreifen ihre Umwelt in der direkten Auseinandersetzung mit ihr. Kinder brauchen Zeit und Platz um ihren Lebensraum mit allen Sinnen zu erfahren.

1.3 Die Aufträge

Die rechtlichen Grundlagen der Einrichtung finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII, § 22), im bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Durchführungsbestimmungen, sowie in den EU-Richtlinien.

Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“. Weiter umfasst die Aufgabe, die „Bildung, Erziehung und Betreuung“ des Kindes. Hierzu gehört auch die Erziehung der Kinder zur Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming). Kindertageseinrichtungen sind Familien ergänzende Einrichtungen.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen, lautet der Auftrag, die Ziele zu verwirklichen, die in der Satzung des Sozialdienstes Olching, in dieser Rahmenkonzeption, sowie in den Bereichskonzeptionen beschrieben sind.

Hinzu kommt der fachliche Anspruch aus Wissenschaft und Praxis. Das Ziel ist die Integration in unsere Gesellschaft.

1.3.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a Abs.4 SGB VIII

Als Kindeswohlgefährdung wird bezeichnet, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Die Fachkräfte nehmen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vor. Dazu soll eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden und die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sich zeigen in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der mangelnden Entwicklungsförderung, traumatisierten Lebensereignissen, sowie im sozialen Umfeld.

Ablaufdiagramm bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten (Beobachtungsbögen)
- Informationsaustausch im Team
- Veranlassung evtl. weiterer Maßnahmen (weitere Beobachtungen)
- Gespräch mit den Eltern/ anderen Sorgeberechtigten (weitere Beobachtung)

Ist professionelle Hilfe nötig?

- Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft (Erstberatung des Amtes für Jugend & Familie)
- Gemeinsame Risikoabschätzung
- Gesprächsvorbereitung (erneut Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten)
- Aufstellen eines Beratung- und/ oder Hilfeplans
- Überprüfung der Zielvereinbarung

1.4 Die Zielgruppe

Es werden in der Regel nur Grundschul Kinder und deren Geschwister Kinder aus Olching aufgenommen, die eine ganztägige Betreuung benötigen, wobei die jeweilige Dringlichkeit entscheidend für die Platzvergabe ist (z.B. alleinerziehende Elternteile). Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können den Hort besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

Kinder die in den Personenkreis zur Förderung nach § 35 a SGB VIII gehören, benötigen zunächst ein entsprechendes Kinder- und Jugendpsychiatrische Gutachten. Außerdem muss ein entsprechender Integrationsplatz beim Amt für Jugend und Familie in Fürstenfeldbruck (Landratsamt Fürstenfeldbruck) beantragt werden.

1.5 Die Ziele

Folgende Ziele werden in allen drei Gruppen des Integrationshortes verfolgt, wobei die Umsetzung mit den jeweils altersgerechten pädagogischen Maßnahmen erfolgt:

- Die Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungsstandes für jedes einzelne Kind;
- Die Einhaltung von Regeln in einer Gemeinschaft;
- Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere;
- Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur;
- Die Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst;
- Die Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes.

1.6 Unsere Schwerpunkte

Die Überlegung, Kindern mehr Kontinuität durch Vermeidung von unnötigen Wechseln in verschiedenen Institutionen zu sichern, stand Pate für den Gedanken, alles unter einem Dach zu integrieren. Nun haben wir mit dem Integrationshort Esting unseren räumlichen und inhaltlichen Horizont erweitert und die Schulkinder in der GS Esting mit einer umfangreichen Tagesbetreuung versorgt. Die konzeptionellen Schwerpunkte beziehen sich insbesondere auf Hausaufgaben- und Lernhilfe, Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 35 a SGB VIII, freizeitpädagogische Angebote, Sport- und Bewegungserziehung und das Erleben und Forschen in der Natur.

In den Kernzeiten sind die Gruppen unter sich getrennt, allerdings ist es unser Anliegen, die Kinder immer wieder zu mischen, um ihnen die Erfahrung mit Kindern anderer Gruppen zu ermöglichen.

So können ältere Kinder den Umgang mit jüngeren Kindern erproben und lernen, sich auf jüngere Kinder einzustellen. Dabei können Verhaltensweisen wie Selbstvertrauen, Einfühlung sowie persönliche Verantwortung entwickelt werden.

Desweiteren bieten wir den Schülerinnen und Schülern ein breitgefächertes Angebot von pädagogischen Aktionen wie z.B. Sport- und Bewegungsangebote in den zahlreichen Turnhallen, Kreativangebote in der Bastelwerkstatt oder im Werkraum, Freispiel in den Gruppen oder auch Ausflüge in die naheliegenden Amperauen.

Ein individuelles Hausaufgaben- und Lernkonzept stabilisiert unser Angebot der Lernhilfe. Hierzu kooperiert der Integrationshort sehr stark mit der Grundschule Esting, welches das bestehende Konzept mit erarbeitet hat. Ein weiterer wichtiger Partner unseres Hauses in Sachen Lernbetreuung, stellt auch der MSD der Sprachheilschule Germering (Eugen-Pabst) dar.

1.7 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Der wichtigste Kooperationspartner für den Integrationshort ist die Grundschule Esting. Hier finden für die Vorschulkinder bereits der „Vorkurs Deutsch“ und das Schulspiel statt. Später arbeiten die Fachkräfte, im Sinne einer ganzheitlichen Förderung, mit dem Lehrerkollegium intensiv zusammen. Weitere Kooperationspartner sind die Stadt Olching, das Landratsamt Fürstfeldbruck, das Kinderhaus Esting, die regionalen Horte, der SV Esting, das Jugendamt Fürstfeldbruck, der Kreisjugendring, die Stadt München sowie diverse Ärzte, Ergotherapeuten und Logopäden.

2. AUSSTATTUNG

2.1 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten

In jeder Gruppe des Integrationshortes Esting arbeiten mindestens eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Aufgrund der guten Buchungssituation und der hohen Auslastung, stehen zusätzlich allen Bereichen weitere Mitarbeiter zur Verfügung.

Die tägliche Reinigung des Hortes, wird durch die Stadt Olching als Gebäudeträger gewährleistet.

Hauswirtschaftliche Kräfte, kümmern sich täglich um die Küche sowie deren Reinigung.

Die Betreuungszeiten richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BayBeP) und dem Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**).

Der Integrationshort hat von Montag bis Donnerstag von 9.00 – 17.30 Uhr geöffnet. Am Freitag von 9.00 – 16.30 Uhr. Die daraus resultierende Kernzeit ist 13:00 bis 16.00 Uhr. In den Weihnachtsferien ist unser Integrationshort geschlossen. Ebenso an zwei pädagogischen Tagen, einem Putztag und einer Inhouse-Fortbildung welche mit der Jahresplanung festgelegt und bekannt gegeben werden.

2.2 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel

Der Integrationshort Esting befindet sich in unmittelbarer Nähe der S- Bahn Linie. Er ist ebenfalls gut mit dem Bus erreichbar. Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss der Grundschule Esting und sind über den gemeinsamen Haupteingang zu erreichen.

Der Hort teilt sich mit der Schule auch das Außengelände, welches über zwei Klettergerüste, einen Sandkasten, eine Ruhewiese mit Schattenplätzen, eine große Spielwiese mit Weidentipi, eine Asphaltfläche zum Fahrradfahren und eine Hütte für Gartenspiele verfügt. Desweiteren sind die nahegelegenen Sportplätze und Amperauen gut zu erreichen. Dank einer guten Kooperation mit dem SV Esting nutzt der Hort auch die zahlreichen Hallen- und Gymnastikräume des Vereins für Sport- und Bewegungsangebote.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Nebenraum und eine Garderobe. Der große Flur des Hortes ist als Spielfläche ausgewiesen, hier können die Kinder z.B. Kicker und Dart spielen.

Das Leitungsbüro ist über die Aula gut zu erreichen, hier ist auch der Informationsbereich für Eltern, Schüler und Lehrer sowie externe Fachkräfte. Im Vorraum des Büros befinden sich eine Garderobe sowie der Zugang zum Materialraum. Über den großzügig angelegten Spielflur gelangt man zu den weiteren Räumlichkeiten. Die Sanitären Anlagen befinden sich zu Beginn des Flurs und sind mit einem behindertengerechtem Personalklo sowie Jungen und Mädchen WC's ausgestattet. Im weiteren Verlauf des Gangs kommen die beiden Gruppenräume der Regelgruppen mit jeweils einem Nebenraum. Im Anschluss an die Gruppenräume kommen die Küche sowie der Therapieraum für die Spiel- und Förderstunden. Im Untergeschoss befindet sich die Integrationsgruppe mit ebenfalls einem Gruppen- und Nebenraum sowie einem Flur mit Garderobe und Schulranzenschränken. Alle Räume im Erdgeschoss sind wegen dem Brandschutz mit Fluchttüren verbunden, somit ist gewährleistet, dass der Flur als Spielraum genutzt werden kann. Jede Gruppe ist mit altersgerechtem Spielzeug und Mobiliar ausgestattet.

Der Therapiebereich ist ebenso mit entsprechendem Mobiliar und Inventar ausgestattet.

3. LEISTUNGSANGEBOT UND UMSETZUNG

3.1 Allgemeine Grundlagen

Der Umsetzung der Ziele mit ihrem Leistungsangebot dienen verbindliche Regelungen, Vereinbarungen und Dienstanweisungen:

<p>1. Teil</p> <p>Gesetzliche Regelungen</p>	<p>KJHG, BayKiBiG EU-Richtlinien, SGB VIII</p> <p>Aufsichtspflichten- und Sicherheitsbestimmungen</p> <p>Hygienevorschriften</p> <p>Datenschutz und Arbeitsrecht</p>
<p>2. Teil</p> <p>Träger/Einrichtungsspezifische Regelungen</p>	<p>Satzung und Leitbild</p> <p>Rahmenkonzeption</p> <p>Bereichskonzeptionen</p>

3.2 Eltern- und Integrationsarbeit

Die Elternarbeit des Integrationshortes zielt darauf ab, Familien bei Lösungen familiärer Probleme beratend zur Seite zu stehen, d.h. Ratsuchenden bei der Lösung von Problemen zu unterstützen. Das wichtigste Ziel der Elternarbeit, ist die Stärkung der Erziehungskraft und Selbsthilfe der Familien, durch Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage, sowie Erholungs-, Betreuungs-Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder. Kinder mit individuellem Förderbedarf, werden gemäß den Richtlinien nach § 35a SGB VIII von unserem internen Fachdienst betreut.

Der Beratungsprozess umfasst drei Stufen:

1. Erfassung des „Ist-Zustandes“: Auseinandersetzung mit und Verstehen der aktuellen Problemlage.
2. Erfassung des „Soll-Zustandes“: Entwicklung und Bewertung von Zukunftsbildern und präzise Beschreibung der Ziele.
3. "Soll-Zustand" wird in die Realität umgesetzt. Die Ratsuchenden werden bei der Verwirklichung der Ziele unterstützt.

Zudem werden drei Formen der Beratung unterschieden:

1. krisenbezogene Beratung: bei Familien in Notsituationen
2. problembezogene Beratung: Umfassende Informationen über das spezifische Problem
3. präventive Beratung: dient der Aufklärung und Kompetenzentwicklung der Familie

3.3 Pädagogische Grundlagen

Die Einrichtung arbeitet auf hohem fachlichem Niveau. Der Integrationshort Esting arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz und versteht sich als familienergänzende Einrichtung. Die Familienberatung soll das großangelegte Problemfeld des Gesellschaftswandels abdecken

und im präventiven Sinne zur ganzheitlichen Förderung der Kinder beitragen. Die Umsetzung der Ziele erfolgt mit folgenden pädagogischen Maßnahmen und Angeboten:

Die Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungsstandes für jedes einzelne Kind

Unter Bildung verstehen wir die ganzheitliche Erfassung von Körper, Geist und Seele. Deshalb dienen alle Maßnahmen und Angebote der Erreichung dieses Zieles - unabhängig davon - ob es sich um eine individuelle kognitive Förderung, oder um ein umweltpädagogisches Projekt handelt. Die Förderung der Kreativität, der Geschmacksbildung und des eigenen Tuns und Handelns sind entscheidende erzieherische Grundlagen. Dieses Ziel steht dadurch im Mittelpunkt des alltäglichen, pädagogischen Handelns.

Sprach- und Gedächtniserziehung durch	Tisch- und Gedächtnisspiele
Förderung der Phantasie und Kreativität durch	Gestalten von Sachen und Gegenständen Malaktionen zu einem Thema Herstellen von Dekorationen, Spielzeug & Geschenken Mitgestaltung der Außenanlage Entwickeln von Spielideen
Förderung der Feinmotorik durch	Umgang mit Werkzeug, einfachen Maschinen und Elektrogeräten
Wissenserweiterung durch	Information und Beantworten von Fragen Hilfe bei den Hausaufgaben Sprach- und Gedächtnisspiele

Die Einhaltung von Regeln in einer Gemeinschaft

Um sicher und stabil zu werden brauchen Kinder einen geregelten Rahmen. Strukturierte Tages- und Jahresabläufe helfen hierbei zu ihrer Orientierung. Hierzu gehört auch das Erlernen von „sich benehmen können“, sowie einem freundlichen, respektvollen Verhalten anderen gegenüber. Das Kinderhaus bietet hierzu mehr Vorteile als räumlich getrennte Einrichtungen, da die Kinder über viele Jahre zusammen bleiben können und auch im Personalbereich eine relativ hohe Kontinuität gewährleistet ist.

Gemeinschaftsfähigkeit durch	Einhalten von Ritualen, Tisch- und Essensregeln Solidarischem Handeln Umgang mit Konflikten Übernahme fester Aufgaben in der Einrichtung Gemeinsame Unternehmungen mit Krippen- und Kindergartenkindern Altersübergreifende Spielzeiten Bildung von Gruppen und Freundschaften
Kennenlernen von Gesetzen durch	Verhalten im Straßenverkehr und Kenntnis der wichtigsten Verkehrszeichen
Umgang mit Konflikten durch	Kennen und einhalten von Spiel- & Wettkampfregelein Erlernen des Wortstreites (Kindergericht)
Abbau von Aggressionen durch	Tobemöglichkeiten im Freien Boxsack

Beaufsichtigte Wettkämpfe

Angebote in der Turnhalle

Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere

Soziale Kompetenzen zählen zu den Schlüsselkompetenzen in unserer Gesellschaft. Hilfestellung für andere, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber anderen sind hierbei besonders wichtige Faktoren.

Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten durch	Saubere und korrekte Kleidung
Kommunikation durch	Gespräche führen und zuhören können Akzeptanz und Wertschätzung der Meinung anderer
Rücksichtnahme und Willensbildung durch	Hilfe untereinander Erkennen eigener und fremder Werte Erkennen eigener und fremder Leistung Sorgfalt im Umgang mit eigenen und fremden Konsumgütern
Umgang mit Gefühlen durch	Geben und nehmen von Sicherheit & Geborgenheit Annehmen der individuellen Persönlichkeit
Tagesplanung durch	Eigene Freizeitgestaltung Eigenständige Einteilung der Hausaufgaben

Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur

Durch Projekte und Exkursionen wird den Kindern das Ineinandergreifen aller Abläufe in der Natur vermittelt. Wichtig hierbei ist das Erlernen der Wertschätzung von Nahrungsmitteln, Dingen, Sachen und Gegenständen.

Umweltbewusstsein durch	Mülltrennung Materialkunde Herstellungskreislauf Exkursionen Waldaktionen
Geschärfte Sinneswahrnehmung durch	Gerüche, Geschmack, Stoffe (Materialien) und Instrumente differenzieren können Optische Täuschungen erkennen können

Die Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst

In einer Welt des Überflusses und Konsumdenkens wird es für Kinder zunehmend schwieriger eine gesunde Lebensweise für sich zu entwickeln. Die professionelle Erziehung bekommt in diesem Bereich besondere Bedeutung, damit Kinder lernen wie ihre Ernährung zusammengesetzt sein sollte, wie wichtig Bewegung und sportliche Aktivitäten sind, und wie Krankheiten vorgebeugt und Verletzungen vermieden werden können.

Erziehung zur Hygiene durch	Sauberkeitsbewusstsein (tägliches wechseln der Wäsche, Pflege von Kleidung, Pflege der Haut und der Haare) Erkennen von Krankheitsfolgen (Ausschläge, Ungeziefer)
-----------------------------	---

Elterninformation durch	Elternbriefe
	Einladungen und Aushänge
Führen von Gespräche wie	Tür- und Angelgespräche
	Jährlich vereinbartes Entwicklungsgespräch
	Beratung zu Erziehungsfragen
	Beratung zu ergänzenden Fachdiensten
Zusammenarbeit durch	Gemeinsame Aktivitäten
	Mehrere Elternabende jährlich
Evaluation durch	Schriftliche Befragung jährlich
Ernährungsbewusstsein durch	Kochen und backen nach einfachen Rezepten
	Kenntnis, Herkunft & Zusammensetzung von Lebensmitteln
Bewegungserziehung durch	Sportliche Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
	Zusammenarbeit mit dem Sportverein

Die Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes

Gerade in unserer Gesellschaft, in der Eltern auf eine Erwerbstätigkeit aus vielfältigen Gründen nicht verzichten wollen oder können, ist es außerordentlich wichtig, die Familie des Kindes in den pädagogisch - konzeptionellen Ansatz des Kinderhauses mit einzubeziehen und sich regelmäßig über Erziehungsfragen und -fortschritte auszutauschen. Die gemeinsame Planung trägt dazu bei, dass sich das Kind zu einer stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln kann. Dabei spielen frühe Gruppenerfahrungen, anregende Spiel Umwelten und vor allem die Verlässlichkeit der Bezugspersonen eine herausragende Rolle.

Partizipation der Kinder

Kinder erleben Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Kindertagesstätte: Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu verstehen sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancenmöglichkeiten zu erfahren.

Beschwerderecht	☞	schriftliche Kinderbefragung jährlich
		Raum und Zeit für Kritik geben
Beteiligungsrecht	☞	wöchentlich stattfindende Kinderkonferenzen
		interessenorientierte Gesprächsrunden
		Gruppensitzungen mit demokratischer Abstimmung

3.4 Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen

Alle Teammitglieder der Einrichtung arbeiten im Gruppendienst auf der Basis pädagogischer Grundlagen und Richtlinien.

Inhalte der wöchentlichen Besprechung sind:

- ✓ Kind bezogene Entwicklungsgespräche,
- ✓ Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung, Festlegung der Standards,
- ✓ Planung der Tages- Wochenabläufe sowie der Jahresplanung,
- ✓ Projektplanungen und Aufgabenverteilung,
- ✓ Planung der notwendigen Anschaffungen und Einkäufe sowie der Raumgestaltung,
- ✓ Abstimmung der Dienst- Urlaubspläne,
- ✓ Planung der Teilnahme an Fortbildung, Fachtagungen, Arbeitskreisen u.ä..

Für die Tagesdokumentationen ist die Gruppenleitung, bei Abwesenheit deren Vertretung zuständig und verantwortlich. Das Gleiche gilt für die Außendarstellung der Einrichtung, die anfallenden Verwaltungsaufgaben und dem Kontakt zur Geschäftsstelle des Trägers.

4. QUALITÄTSSICHERNDE MAßNAHMEN

4.1 Strukturqualität

- ✓ Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, Tagungsberichte), das ständig aktualisiert wird, steht dem Personal zur Verfügung.
- ✓ Die Konzeption, Standards, Regelungen Kinderhausordnung und Inventarlisten werden jährlich überprüft und aktualisiert.
- ✓ Regelmäßige Supervisionen des gesamten Fachpersonals
- ✓ Die Eltern erhalten schriftliche Informationen in verschiedener Form.
- ✓ Durch eine übersichtliche Ablage wird gewährleistet, dass dem Personal relevante Protokolle, Berichte, Dokumentationen und sonstige Informationen leicht zugänglich sind, wobei der Datenschutz strengste Beachtung findet.
- ✓ Hygiene und Sauberkeit haben einen hohen Stellenwert. Die Pflege der Räume und des Inventars werden täglich durchgeführt. Die Hygienevorschriften werden durch Beachtung von Hygieneplänen gewährleistet.

4.2 Prozessqualität

- ✓ Die Entwicklung eines Kindes wird in Beobachtungsbögen - unterteilt nach den verschiedenen Zielbereichen - dokumentiert und mit den Eltern besprochen.
- ✓ Es finden regelmäßig Elternabende statt.
- ✓ Das Gruppenverhalten eines Kindes wird regelmäßig - gemäß den Zielen der Einrichtung - beobachtet und dokumentiert.
- ✓ Das Personal nimmt regelmäßig an für das Aufgabengebiet relevanten Fortbildungen, Fachtagungen, und Besprechungen teil - sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Einrichtung. Die Veranstaltungen werden entweder protokolliert oder dokumentiert.
- ✓ In Teamsitzungen werden Fachthemen und Handreichungen für die Eltern diskutiert und weiterentwickelt.

- ✓ Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach festgelegten Standards.
- ✓ Die Trägervertretung und die Leitungen präsentieren die Einrichtungen regelmäßig in der Öffentlichkeit durch verschiedene Maßnahmen.
- ✓ Es besteht ein Netz von Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Informationsdiensten.

4.3 Ergebnisqualität

- ✓ In einem ausführlichen Jahresbericht der jeweiligen Einrichtung und des Trägers werden die geplanten und erreichten Ziele und Aktivitäten dargestellt.
- ✓ Verlässt ein Kind eine Einrichtung, werden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit während der Betreuungszeit befragt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Anregungen werden überprüft und - soweit es die Rahmenbedingungen zulassen - umgesetzt.
- ✓ Presse- und ähnliche Berichte werden gesammelt, ausgewertet und dem Personal zugänglich gemacht.

5.1 FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt nach der sog. „Drei- Säulen- Finanzierung“. Gemeinde und Staat leisten beide den gleichen Beitrag zu den Betriebskosten. Die verbleibenden Kosten müssen über Elternbeiträge oder andere Kostenträger (z.B. Jugendamt) finanziert werden.

Unterschrift der Vertreterin des Trägers